

A...kademie der bildenden Künste Wien

Institut für das künstlerische Lehramt

IKL Survival Kit für Studierende

Abschluss des Masterstudiums – Masterarbeit und Masterprüfung

Allgemeine und gesetzliche Bestimmungen

Die Bestimmungen zum Abschluss des Masterstudiums Lehramt sind jeweils über den gültigen Studienplan als auch die Satzung der Akademie der bildenden Künste Wien geregelt. Die wesentlichen Bestimmungen sind im Survival Kit zusammengefasst.

Curriculum für die Bachelor- und Masterstudien der Studienrichtung Künstlerisches Lehramt (Studienkennzahl BA 193 und MA 196):

<https://www.akbild.ac.at/de/studium/studienrichtungen/kuenstlerisches-lehramt/studienplaene>

Satzung der Akademie der bildenden Künste Wien:

https://www.akbild.ac.at/de/universitaet/Satzung/inhalt/akademie_konsolidierte_fassung_satzung_2025_03_13.pdf

Abschlussphase im Masterstudium

Die Masterarbeit und Masterprüfung sind Teil der sogenannten Abschlussphase des Masterstudiums Lehramt.

Die Abschlussphase im Ausmaß von 30 ECTS ist einem der beiden Studienfächer (Fach A oder B) zugeordnet.

§ 8 Abschlussphase (Masterarbeit und Masterprüfung)

Für das Masterstudium Lehramt ist gemäß den curricularen Bestimmungen des gewählten Studienfaches eine Masterarbeit zu erstellen. Die Masterarbeit ist Teil der Abschlussphase des Masterstudiums Lehramt. Die Abschlussphase umfasst insgesamt 30 ECTS. Diese gliedern sich in die Masterarbeit (inkl. begleitender Lehrveranstaltungen) zu 28 ECTS und eine kommissionelle Masterprüfung aus dem Masterarbeitsfach zu insgesamt 2 ECTS. Die Regelungen zur Abschlussphase finden sich in den jeweiligen Teilcurricula. (Curriculum, S. 72)

Die Regelungen zur Abschlussphase finden sich in den jeweiligen Teilcurricula der Studienfächer (Fach DB oder KB).

Design und Bildung (DB) — Unterrichtsfach Technik und Design (S. 94)

Kunst und Bildung (KB) — Unterrichtsfach Kunst und Gestaltung (S. 102)

Masterarbeit

Die Masterarbeit (23 ECTS) ist eine theoriegeleitete wissenschaftliche Arbeit und wird im (für die Abschlussphase) ausgewählten Studienfach (Fach DB oder KB) oder in den Bildungswissenschaften (BiWi) verfasst.

Die Masterarbeit kann zudem einen künstlerischen, (kunst)vermittelnden, designforschenden, fachdidaktischen oder unterrichtspraktischen Fokus bzw. Anteil haben (siehe die jeweiligen Teilcurricula).

Die Betreuung und Beurteilung der Masterarbeit kann durch alle in der Satzung der Akademie vorgesehen Personen erfolgen. Das sind in der Regel Universitätsprofessor_innen und Universitätsdozent_innen (habilitierte Personen).
Satzungsteil 4 Studienrecht: III. § 11 (3)

Bei Bedarf können auch Universitätsassistent_innen und Senior Scientists die ein facheinschlägiges Doktoratsstudium abgeschlossen haben, von der zuständigen Vizerektor_in betraut werden.

Satzungsteil 4 Studienrecht: III. § 11 (3a)

Masterprüfung

Die kommissionelle Masterprüfung (2 ECTS) beinhaltet die Präsentation und Defensio der Masterarbeit. Der Prüfungssenat der Masterprüfung besteht aus mindestens 3 Personen (siehe Satzungsteil 4 Studienrecht: III. § 5):

- Vorsitzende_r
- Prüfer_in (Betreuer_in der Masterarbeit)
- Prüfer_in

Mitglieder des Prüfungssenats sind Universitätsprofessor_innen und Universitätsdozent_innen (habilitierte Personen) sowie bei Bedarf die wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb. Satzung Satzungsteil 4 Studienrecht: III. § 6

Für Kandidat_innen, die eine interne Fächerkombination studieren, wird empfohlen, den Prüfungssenat mit Personen aus dem Zweitfach und/oder aus den BiWi zusammenzustellen.

Die Koordination des Prüfungstermines, des Prüfungsortes und der Wahl des_der 2. Prüfers_in sowie des Vorsitzes obliegt dem_der Studierenden. Das Vizerektorat für Lehre muss diese Auswahl bestätigen. Erst damit ist der Prüfungssenat eingesetzt.

(Grober) Zeitlauf – Masterarbeit und Masterprüfung

Vor Beginn der Masterarbeit (mind. 9 Monate vor dem gewünschten Prüfungstermin)

- Wahl von Betreuer_in und Thema – orientiert an den Studienbereichen im ausgewählten Studienfach.
- Themen- und Methodenentwicklung sollten kombiniert werden mit dem Besuch des Masterseminars (sollte ein Jahr vor dem geplanten Studienabschluss begonnen werden). Das Masterseminar ist vor dem Einreichen der Masterarbeit abzuschließen.
- Schriftliche Bekanntgabe von Thema und Betreuer_in (im Vizerektorat), d.h. Abgabe des unterschriebenen Formulars im IKL-Office oder in der Studien- und Prüfungsabteilung
Siehe Satzungsteil 4 Studienrecht: III § 11 (5)
→ Formular „Thema der Masterarbeit“
- Annahme von Thema und Betreuer_in durch das zuständige Vizerektorat (wenn innerhalb eines Monats keine Absage erfolgt).
Siehe Satzungsteil 4 Studienrecht: III § 11 (5)

Arbeitsphase (6 Monate)

- Bearbeitung des Themas
Die Bearbeitung des Themas muss innerhalb von 6 Monaten möglich und zumutbar sein.
- Begleitung der Masterarbeit durch einen angeleiteten Peer-to-Peer-Schreibprozess (DB 12.3 / KB 10.3).

Abgabe und Einreichung der Masterarbeit (11 Wochen* vor Prüfungstermin)

- Abgabe der abgeschlossenen, gebundenen Masterarbeit in der Studienabteilung gemeinsam mit dem Ansuchen um Approbation spätestens 11 Wochen* vor dem gewünschten Prüfungstermin.
(Die Betreuer_innen haben die Masterarbeit innerhalb von zwei Monaten ab der Einreichung zu beurteilen.)
*Nach persönlicher Absprache kann sich dieser gesetzlich vorgegebene Zeitraum verkürzen, wenn der_die Betreuer_in laufend in die Bearbeitung des Themas eingebunden war. In jedem Fall muss die gebundene Arbeit spätestens zwei Wochen vor der Anmeldewoche für die Masterprüfung in der Studienabteilung zur Approbation abgegeben werden.
→ Formular „Ansuchen um Approbation der Masterarbeit IKL“
- Unterzeichnung des Approbationsansuchens durch das Vizerektorat

Beurteilung der Masterarbeit:

- Zuteilung der gebundenen Masterarbeit zur Beurteilung an den_die Betreuer_in durch das Vizerektorat Lehre via Studienabteilung
- Beurteilung der Masterarbeit durch den_die Betreuer_in
→ Formular „Beurteilung der Masterarbeit“
- Übermittlung der beurteilten und unterzeichneten Masterarbeit, des unterzeichneten Approbationsansuchens und des Formulars „Beurteilung Masterarbeit“ an die Studienabteilung via IKL-Office spätestens in der Woche vor der Anmeldewoche durch die Betreuer_in
Achtung: In der Anmeldewoche für die Masterprüfung müssen alle Unterlagen bereits in der Studien- und Prüfungsabteilung aufliegen.

Anmeldung zur Masterprüfung:

- Klärung und Organisation des Prüfungssenates durch die Studierenden zeitnah (einige Wochen vor der Anmeldewoche) zur Masterprüfung.
Termine für die Anmeldewochen auf der Homepage der Akademie unter: <https://www.akbild.ac.at/> → Studium → Termine → Masterprüfungen Lehramt
(Zur Zusammensetzung des Senats siehe S. 2)
- Anmeldung zur Masterprüfung persönlich in der Studien- und Prüfungsabteilung
Termine auf der Website unter <https://www.akbild.ac.at/> → Studium → Termine → Masterprüfungen Lehramt
→ Formular „Anmeldung zur kommissionellen Masterprüfung IKL“
- Alle vorgeschriebenen LV müssen vor der Anmeldung abgeschlossen und beurteilt sein.
- Bei externer Kombination, wenn die MA-Arbeit an der Akademie verfasst wurde, das Bestätigungsformular der anderen Universität einholen, dass die Voraussetzungen zur MA-Prüfung erfüllt sind. (Wurde die MA-Arbeit an der anderen Universität verfasst, dann umgekehrt.)
→ Formular „Bestätigung über die Zulassung zur kommissionellen Abschlussprüfung Masterstudium Lehramt (Unterrichtsfach ohne Masterarbeit)“
- In der Anmeldewoche für die Masterprüfung müssen alle Unterlagen bereits in der Studien- und Prüfungsabteilung aufliegen.
- Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind:
→ Formular „Ansuchen um Zulassung Abschluss Masterstudium künstlerisches Lehramt“
- Koordination des Prüfungstermins (Raum, Termin, Medien) erfolgt durch die Studierenden.

- Übermittlung der Masterarbeit als PDF per mail an ikl_office@akbild.ac.at
(Im Repositorium abrufbar unter „Absolvent_innen-Katalog“
<https://repository.akbild.ac.at>)

Während der Masterprüfung:

- Der_die Vorsitzende erhält vom IKL-Office die erforderlichen Unterlagen:
→ „Anmeldung zur kommissionellen Masterprüfung IKL“ sowie
→ „Prüfungsergebnis der kommissionellen Masterprüfung IKL“.
Die Studierenden legen an der Prüfung ein gebundenes Exemplar der Masterarbeit zur Ansicht vor. (Gegebenenfalls geht dieses Exemplar als zweites gebundenes Exemplar an die IKL-Bibliothek).
- Die Prüfungsdauer beträgt ca. 50 Minuten bis max. 1 Stunde und beginnt mit der Präsentation der Masterarbeit (Dauer ca. 15 bis max. 20 Minuten). Die Präsentation stellt den ersten Teil der Masterprüfung dar und sollte möglichst nicht durch Fragen und Anweisungen der Prüfenden an den_die Kandidaten_in unterbrochen werden. Beurteilt wird, in welcher Form die Inhalte präsentiert werden.
Danach erfolgen die Prüfungsfragen des Prüfungssenates. Es können von allen Mitgliedern des Prüfungssenats Fragen zum Themenfeld der Masterarbeit gestellt werden.
- Im Anschluss an die Prüfung erfolgen die Beratung des Prüfungssenats zur Beurteilung (unter Ausschluss der Öffentlichkeit) sowie die offizielle Notengebung.
- Der Vorsitz übermittelt das Prüfungsergebnis der kommissionellen Masterprüfung an die Studienabteilung.
→ Formular „Prüfungsergebnis der kommissionellen Masterprüfung IKL“

Nach der Masterprüfung:

- Nach dem positiven Abschluss der Masterprüfung können das Masterprüfungszeugnis und der Bescheid zur Führung des akademischen Grades in der Studien- und Prüfungsabteilung abgeholt werden.
- Falls Sie an der feierlichen Übergabe Ihrer Masterurkunde am Ende des Studienjahres an der Akademie der bildenden Künste Wien teilnehmen wollen, ist dafür eine Anmeldung in der Studien- und Prüfungsabteilung notwendig. Es wird Ihnen nach Anmeldung eine Einladung mit weiteren Informationen per E-Mail zugesendet.